

Deutsches Rotes Kreuz
Heidenheim Pflegedienste gGmbH
Haus der Pflege
Darwinstr. 9
89518 Heidenheim
Tel. (07321) 30 48 -0 Fax: (07321) 30 48 -16
e-mail: pflegeheime@drk-heidenheim.de
www.drk-heidenheim.de

Informationen und Preisliste zur Tagespflege im Haus der Pflege

Stand: 01.01.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Angebot unserer Tagespflege umfasst, drei Mahlzeiten (zweites Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee), pflegerische Versorgung, aktivierende Hilfe, Beschäftigungsangebote, persönliche Betreuung, auf Wunsch Fahrdienst.

Die Preise (pro Tag) sind gestaffelt nach Pflegegraden. In den pflegebedingten Kosten sind 1,20 € Ausbildungsumlage enthalten.

Pflegegrade	1	2	3	4	5
Pflegebedingte Kosten	25,83 €	32,78 €	39,09 €	45,41	48,57
Unterkunft und Verpflegung	7,40 €	7,40 €	7,40 €	7,40 €	7,40 €
Gesamtpreis	33,23 €	40,18 €	46,49 €	52,81 €	55,97 €

Fahrtkosten:	bis zu 3 km pro Gast	1,65 €
	3 km bis 7 km pro Gast	3,29 €
	7 km bis 11 km pro Gast	4,94 €
	über 11 km pro Gast	6,58 €
	Zuschlag Rollstuhl	3,00 €

Die Fahrtkosten werden gestaffelt nach Entfernung abgerechnet. Zugrunde gelegt wird die einfache Entfernung zwischen der Einrichtung und dem Abholort des Tagespflegegastes. Bei einfacher Inanspruchnahme wird die volle Pauschale abgerechnet.

Wenn Sie von der Pflegekasse in einen Pflegegrad eingruppiert sind, übernimmt die Pflegekasse die pflegebedingten Kosten sowie die Fahrtkosten bis zu der unten genannten monatlichen Pauschale.

Kostenübernahme der Pflegekasse					
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Kostenübernahme	-	689,00 €	1.298,00 €	1.612,00 €	1.995,00 €

Leistungen der Tagespflege können neben den ambulanten Pflegesachleistungen und/ oder dem Pflegegeld in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.

Wir beraten Sie dazu gerne!

Die Pflegekassen erbringen Leistungen jedoch nur auf Antrag. Dieser ist direkt bei der zuständigen Pflegekasse zu stellen. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung müssen von Ihnen selbst getragen werden. Falls Ihre Mittel dazu nicht ausreichen, können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme beim zuständigen Sozialamt stellen. Die Kostenübernahme des Sozialamts erfolgt jedoch erst ab Antragseingang.

